

Sonderbedingungen der Oberbank-Wallet

1. Allgemeines

- 1.1. Die Oberbank AG (im Folgenden „Wallet-Betreiber“) stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (im Folgenden „Banken-Wallet“), die es dem Nutzer ermöglicht,
 - seine mobilen Bezugskarten in der Banken-Wallet, zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
 - Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
 - im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.
- 1.2. Nähere Informationen zum Wallet-Betreiber finden Sie auf der Internetseite www.oberbank.at/oberbank-wallet
- 1.3. Für mobile Bezugskarten und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

2. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen dem Wallet-Betreiber und dem Nutzer der Banken-Wallet. Sie gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die dem Nutzer vom Wallet-Betreiber in der Banken-Wallet zur Verfügung gestellt werden.

3. Registrierung

- 3.1. Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:
 - den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
 - die Registrierung des Nutzers,
 - die Zustimmung zu diesen Sonderbedingungen,
 - die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.
- 3.2. Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.
- 3.3. Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vom Nutzer vollständig und korrekt anzugeben. Der Nutzer hat nachträgliche Änderungen seiner Daten im Benutzerkonto zu korrigieren.
- 3.4. Der Wallet-Betreiber kann die Registrierung aus sachlichen Gründen (z.B. bei unrichtigen Angaben des Nutzers) ablehnen.

4. Nutzung

Die Banken-Wallet bietet dem Nutzer die Möglichkeit,

- seine mobilen Bezugskarten darin zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

5. Ausfälle

Bei zeitweiligem Ausfall der Banken-Wallet oder von Funktionen der Banken-Wallet aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie z.B. Schadenersatzansprüche) gegenüber dem Wallet-Betreiber geltend zu machen.

6. Entgelte und Kosten

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Banken-Wallet können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind. Im Übrigen ist die Nutzung der Banken-Wallet kostenfrei.

7. Nutzungsrechte

- 7.1. Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die Banken-Wallet in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen Sonderbedingungen zu nutzen.
- 7.2. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur für eigene, private Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.
- 7.3. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

8. Haftung des Wallet-Betreibers

- 8.1. Der Wallet-Betreiber hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die Banken-Wallet Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Der Wallet-Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (z.B. kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte der Wallet-Betreiber Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich sperren.
- 8.2. Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Drittinhalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu mobilen Zahlkarten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Der Wallet-Betreiber wird nicht Vertragspartner.
- 8.3. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Wallet-Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.
- 8.4. Der Wallet-Betreiber leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der Banken-Wallet durch den Nutzer zurückzuführen sind.
- 8.5. Der Wallet-Betreiber haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen.

9. Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

10. Änderung der Sonderbedingungen

- 10.1. Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden (Konto-/Karteninhaber) vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dargestellt. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.
Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Sonderbedingungen auf seiner Homepage veröffentlichen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.
- 10.2. Änderungen der Sonderbedingungen müssen unter Berücksichtigung aller Umstände (gesetzliche, aufsichtsbehördliche und sonstige behördliche Anforderungen, Gerichtsurteile, die Sicherheit des Bankbetriebs, die technische Entwicklung, Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse oder des erheblich gesunkenen Nutzungsgrads der Leistung, der die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigt) sachlich gerechtfertigt sein.
Bei einem Änderungsangebot, das sich auf in diesen Sonderbedingungen enthaltene Leistungen des Kreditinstituts bezieht, ist überdies erforderlich, dass sich dadurch eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstituts oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstituts und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstituts ergeben.

- 10.3.** Im Falle einer beabsichtigten Änderung der Sonderbedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.
- 11. Pflichten des Nutzers**
- 11.1.** Der Nutzer ist zur rechtmäßigen Nutzung der Banken-Wallet verpflichtet. Die Banken-Wallet darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (z.B. gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.
- 11.2.** Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
- 11.3.** Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.
- 12. Dauer und Kündigung**
- 12.1.** Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (siehe Punkt 3) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 12.2. Der Nutzer kann** das diesen Sonderbedingungen zugrunde liegende Rechtsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
Das Kreditinstitut kann dieses Rechtsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Rechtsverhältnis vom Nutzer als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
- 12.3.** Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen die Sonderbedingungen der Oberbank-Wallet und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 5. der Datenschutzerklärung.
- 12.4.** Der Wallet-Betreiber erklärt die Kündigung per E-Mail an die vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail Adresse. Der Nutzer kann die Kündigung entweder per Brief an den Wallet-Betreiber, Oberbank AG/Abt. Privatkunden, Untere Donaulände 36, 4020 Linz, oder per E-Mail an PKU@oberbank.at erklären.
- 13. Entfall des Rücktrittsrechtes gemäß § 18 FAGG**
Die Banken-Wallet ist nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 3 nutzungsbereit. Wird mit der Ausführung einer Dienstleistung mit gesondert einzuholender Zustimmung des Kunden vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist des § 11 FAGG begonnen, entfällt das Rücktrittsrecht nach rechtlicher Belehrung über diese Folgen der vorzeitigen Ausführung.
- 14. Datenschutz**
Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten vom Nutzer zu akzeptierenden Datenschutzerklärung.
- 15. Adressänderungen und Änderung der Mobiltelefonnummer**
Der Nutzer hat dem Kreditinstitut jede Änderung seiner E-Mail Adresse und seiner Mobiltelefonnummer sofort zu melden.
- 16. Rechtswahl**
Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.